

Anfrage

Fraktion : GRUENE
Mitglied des Kreistags : Sabine Freund

Gremium	am	TOP	Beratungsstatus	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag	17.06.2020		zur Beantwortung	öffentlich

**Betrifft: Anfrage an den Landrat
hier: MitarbeiterInnen von Schlachtbetrieben**

Sehr geehrter Herr Landrat,

vor dem Hintergrund des bundesweiten Auftretens von Corona-Infektionen bei Mitarbeitern in Schlachtbetrieben bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. In wie vielen und welchen Betrieben in unserem Landkreis sind MitarbeiterInnen mit sog. Werkverträgen, als sog. LeiharbeiterInnen oder von Sub- oder Tochterunternehmen beschäftigt?
2. Wie hoch sind die absolute Anzahl und der prozentuelle Anteil von unternehmenseigenen MitarbeiterInnen, von MitarbeiterInnen mit sog. Werkverträgen, von Sub- oder Tochterunternehmen oder von sog. LeiharbeiterInnen im Wiesenhof Schlachtbetrieb?
3. Was sind die rechtlichen Anforderungen an Werksunterkünfte von sog. LeiharbeiterInnen?
4. Wie viele MitarbeiterInnen sind in sogenannten Werksunterkünften / Sammelunterkünften untergebracht?
5. Wie groß sind die durchschnittlichen Wohnflächen und wie viele MitarbeiterInnen wohnen in einer Wohneinheit zusammen?
6. Wer ist für die Anweisung und Kontrolle der Unterbringungsbedingungen zuständig?
7. Wie oft wurden die Unterbringungen in den vergangenen drei Jahren durch die zuständige Stelle im Land bzw. den Landkreisen kontrolliert? Welche Beanstandungen wurden festgestellt?
8. Wie wurden die MitarbeiterInnen in den jeweiligen Werksunterkünften zur Corona-Infektion informiert?
9. Welche Maßnahmen haben die Betreiber der Werksunterkünfte ergriffen, um die Hygiene- und Abstandsregeln zur Vermeidung einer Corona-Infektion in den Unterkünften abzusichern?

10. Welche Maßnahmen wurden im Schlachtbetrieb Wiesenhof ergriffen, um eine Übertragung einer Corona-Infektion unter den MitarbeiterInnen zu vermeiden?
11. Wie viele der in den Werksunterkünften untergebrachten MitarbeiterInnen sind auf eine Corona-Infektion hin getestet worden? Wann fanden die Tests statt? Welche Ergebnisse liegen zu den durchgeführten Tests vor?
12. Welche Schritte haben die behördlich zuständige Stelle und der jeweilige Betrieb im Falle positiver Testergebnisse unternommen, um eine Weiterverbreitung der Corona-Infektion zu vermeiden?

Aufgrund des Umfangs der Anfrage würde ich eine schriftliche Beantwortung bevorzugen.

Lübben, 02.06.2020

gez.

S. Freund

Mitglied des Kreistags